

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/020/16

öffentlich

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung der Welterbestadt Quedlinburg (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Erstellungsdatum: 18.03.2016

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

17.05.2016	Ortschaftsrat Gernrode	Vorberatung
26.05.2016	Ortschaftsrat Bad Suderode	Vorberatung
09.06.2016	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss Quedlinburg	Vorberatung
15.06.2016	Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg	Vorberatung
23.06.2016	Stadtrat Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung der Welterbestadt Quedlinburg (Straßenreinigungsgebührensatzung) gemäß dem beiliegenden Satzungsentwurf (Anlage 1 zur BV-StRQ/020/16).

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Wieser, Anica	gez. Anica Wieser 18.03.2016
Erforderliche Mitzeichnungen:	1 Finanzen und Bildung	gez. Frommert 18/04/16
	3.3 Bauhof	gez. 12.04.16 K. Held
	3.4 Bauverwaltung	gez.07.04.2016 Löw
	Ortsbürgermeister Bad Suderode	gez. 12.04.16 Rügner
	Ortsbürgermeister Stadt Gernrode	gez. 12.04.16 Kaßebaum
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Bauen und Stadtentwicklung	gez. Th. Malnati
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch

Sachverhalt:

Um ein einheitliches Ortsbild in der Welterbestadt Quedlinburg gewährleisten zu können, soll die Straßenreinigung auf verkehrswichtige und tourismusrelevante Straßen und Straßenteile der Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode ausgeweitet werden. Die dazu erforderliche Anpassung der derzeit geltenden Straßenreinigungssatzung zieht eine entsprechende Anpassung der Straßenreinigungsgebührensatzung nach sich.

Im beiliegenden Satzungsentwurf aus der Anlage 1 zur BV-StRQ/020/16 schlägt sich die wesentlichste Änderung bei der Ermittlung des Gebührenmaßstabes nieder. Hier soll der von der Welterbestadt Quedlinburg zu tragende Allgemeinanteil von bisher 15 v. H. auf 10 v. H. verringert werden. Diese Verringerung des Allgemeinanteils bei den Straßenreinigungsgebühren ist eine der Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (Maßnahmeblatt Nr. 13).

Eine weitere Änderung ergibt sich aus der Charakterisierung der Reinigungs-klasse 1, die ursprünglich durch eine Reinigung **4x wöchentlich** gekennzeichnet war und nun, aufgrund der vorliegenden Erfahrungswerte, durch eine **3x wöchentliche** Reinigung gekennzeichnet ist.

Zur Ermittlung der Straßenreinigungsgebühren wurde eine Ist-Kostenrechnung der tatsächlich angefallenen Kosten der Kalenderjahre 2013 und 2014 vorgenommen. In der Anlage 5 zur BV-StRQ/020/16 wird die Gebührenkalkulation mit einem Allgemeinanteil in Höhe von 10 v. H. erläutert.

Die **jährlichen Gebührensätze je Meter Straßenfrontlänge** wurden wie folgt ermittelt:

Reinigungs-klasse	Häufigkeit der Straßen-reinigung	bisherige Straßenreinigungs-gebühren	neu kalkulierte Straßenreinigungs-gebühren	Differenz zu bisherigen Straßenreinigungs-gebühren
1	3 x wöchentlich	4,62 Euro	4,58 Euro	- 0,04 Euro
2	2 x wöchentlich	2,64 Euro	3,49 Euro	+ 0,85 Euro
3	1 x wöchentlich	1,47 Euro	1,94 Euro	+ 0,47 Euro
4	2 x monatlich	0,72 Euro	0,95 Euro	+ 0,23 Euro

In den folgenden Tabellen wird die **jährlich zu zahlende Straßenreinigungsgebühr** anhand einer kurzen, einer mittleren und einer langen Grundstücksfrontlänge beispielhaft veranschaulicht:

1. **kurze, an der zu reinigenden Straße anliegende Frontlänge eines Grundstückes in Höhe von 10 m:**

Reinigungs-klasse	Häufigkeit der Straßen-reinigung	bisherige Straßenreinigungs-gebühren	neu kalkulierte Straßenreinigungs-gebühren	Differenz zu bisherigen Straßenreinigungs-gebühren
1	3 x wöchentlich	46,20 Euro	45,80 Euro	- 0,40 Euro
2	2 x wöchentlich	26,40 Euro	34,90 Euro	+ 8,50 Euro

3	1 x wöchentlich	14,70 Euro	19,40 Euro	+ 4,70 Euro
4	2 x monatlich	7,20 Euro	9,50 Euro	+ 2,30 Euro

2. mittlere, an der zu reinigenden Straße anliegende Frontlänge eines Grundstückes in Höhe von 25 m:

Reinigungs-kategorie	Häufigkeit der Straßen-reinigung	bisherige Straßenreinigungs-gebühren	neu kalkulierte Straßenreinigungs-gebühren	Differenz zu bisherigen Straßenreinigungs-gebühren
1	3 x wöchentlich	115,50 Euro	114,50 Euro	- 1,00 Euro
2	2 x wöchentlich	66,00 Euro	87,25 Euro	+ 21,25 Euro
3	1 x wöchentlich	36,75 Euro	48,50 Euro	+ 11,75 Euro
4	2 x monatlich	18,00 Euro	23,75 Euro	+ 5,75 Euro

3. lange, an der zu reinigenden Straße anliegende Frontlänge eines Grundstückes in Höhe von 50 m:

Reinigungs-kategorie	Häufigkeit der Straßen-reinigung	bisherige Straßenreinigungs-gebühren	neu kalkulierte Straßenreinigungs-gebühren	Differenz zu bisherigen Straßenreinigungs-gebühren
1	3 x wöchentlich	231,00 Euro	229,00 Euro	- 2,00 Euro
2	2 x wöchentlich	132,00 Euro	174,50 Euro	+ 42,50 Euro
3	1 x wöchentlich	73,50 Euro	97,00 Euro	+ 23,50 Euro
4	2 x monatlich	36,00 Euro	47,50 Euro	+ 11,50 Euro

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		BUst 5.4.5.101.02.432106	BUst
		EUR ca. 10.000 Euro	EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
EUR	EUR	Eigenanteil	Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
		EUR	

			EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen	Jahr	Folgejahre	Jahr 2017
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	EUR		EUR 22.000
	Jahr		Jahr 2018
	EUR		EUR 22.000
	Jahr		Jahr 2019
	EUR		EUR 22.000

Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung der Welterbestadt Quedlinburg (Straßenreinigungsgebührensatzung)
- Anlage 2: Gegenüberstellung der geltenden Straßenreinigungsgebührensatzung der Welterbestadt Quedlinburg mit dem Entwurf der Neufassung
- Anlage 3: Kostenrechnung Straßenreinigung 2013
- Anlage 4: Kostenrechnung Straßenreinigung 2014
- Anlage 5: Gebührenkalkulation